

Ratsmitglied Reich (UWG) stellt den Antrag, die Bühne anerkannten Vereinen, soweit sie gemeinnützig arbeiten, bei Veranstaltungen die nicht kommerzieller Natur (Benefizveranstaltungen ) sind, nicht schlechter zu stellen, als die unter 13. Absatz 3 der Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten genannten Institutionen.

Nach den Beratungen einigen sich die Ratsmitglieder, dass über den von Ratsmitglied Horst Becker (Grüne) vorgestellten Antrag, die Verwaltung möge im Mai 2015 im Fachausschuss die durchschnittliche Kosten pro Veranstaltung vorstellen, als Ergänzungsantrag zur Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt werde.

Bürgermeister Röger lässt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses einschließlich des Ergänzungsantrages abstimmen.

Der Rat beschließt die VI. Änderung der „Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten“ vom 21.09.1995 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Mai 2015 den Fachausschuss mittels Vorlage zu informieren, in welcher Höhe die durchschnittlichen Kosten pro Veranstaltung anfallen.